

Von: Burhoff Online <[detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)>  
Gesendet: Dienstag, 28. Juni 2016 18:10  
An: [detlef@burhoff.de](mailto:detlef@burhoff.de)  
Betreff: RVG-Newsletter 10/2016 von Burhoff-Online: 27 Entscheidungen zum Gebührenrecht neu eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 28. 06. 2016  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

ich möchte über folgende neue Entscheidungen zum RVG, die seit dem letzten Newsletter auf Burhoff online - [www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - eingestellt worden sind, berichten:

Eingestellt worden sind:

Gebühren-/Kostenfragen - Kostenfestsetzung Kostenfestsetzungsanspruch, Verwirkung, Kostenausgleichung (OLG Koblenz, Beschl. v. 08.03.2016 - 14 W 102/16); 1. Die Verwirkung eines Kostenfestsetzungsanspruchs setzt neben dem Zeitmoment auch ein Umstandsmoment voraus.

2. Das Umstandsmoment wiederum setzt einerseits ein vom Kostengläubiger verursachtes Vertrauen voraus, dass der Anspruch nicht mehr geltend gemacht wird, andererseits eine darauf kausal beruhende Vermögensdisposition des Kostenschuldners.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1624.htm>

Gebühren-/Kostenfragen - Kostenfestsetzung Beschwerdeentscheidung, Besetzung des OLG-Senats (OLG Celle, Beschl. v. 21.09.2015 - 2 Ws 148/15); 1. Im strafprozessualen Kostenfestsetzungsverfahren entscheidet der Senat in der Besetzung mit drei Berufsrichtern über eine sofortige Beschwerde gegen einen vom Rechtspfleger des Landgerichts erlassenen Kostenfestsetzungsbeschluss.

2. Die Vorschrift des § 568 Satz 1 ZPO findet im strafprozessualen Beschwerdeverfahren über § 464b Satz 3 StPO keine entsprechende Anwendung.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1629.htm>

§ 3a Vergütungsvereinbarung, Wirksamkeit, Beweislast (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 17.03.2016 - 17 U 4/16); Zur Beweislastverteilung im Streit um die Wirksamkeit einer Vergütungsvereinbarung

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1619.htm>

§ 14 - Strafverfahren Gebührenbemessung, Strafvollstreckungsverfahren, Bedingte Entlassung (OLG Celle, Beschl. v. 21.09.2015 - 2 Ws 148/15); Die Bedeutung eines Verfahrens über die bedingte Entlassung eines Verurteilten aus der Straftat hat der Gesetzgeber bereits bei der Bemessung des von vornherein hohen Gebührenrahmens der Nrn. 4200 und 4201 VV RVG berücksichtigt.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1630.htm>

§ 14 - Strafverfahren Terminsgebühr, Bemessung, Schwurgerichtsverfahren (OLG Köln, Beschl. v. 21.04.2016 - 2 Ws 218/16); Zur Bemessung der Terminsgebühr in einem Schwurgerichtsverfahren.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1631.htm>

§ 14 - Strafverfahren Berufungshauptverhandlung, Bemessung, Terminsgebühr (LG Landau, Beschl. v. 03.06.2016 - 3 Qs 29/16); Zur Bemessung der Terminsgebühr für die Berufungshauptverhandlung.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1639.htm>

§ 14 - Bußgeldverfahren Bußgeldverfahren, Gebührenbemessung, Terminsgebühr, Verfahrensgebühr (LG Chemnitz, Beschl. v. 23.02.2016 - 2 Qs 159/16); Zur Gebührenbemessung im straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1638.htm>

§ 14 - Bußgeldverfahren Rahmengebühr, Bußgeldverfahren, Mittelgebühr (LG Chemnitz, Beschl. v. 09.06.2016 - 2 Qs 76/16); Bei der Bemessung der Gebühren ist auch im straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren grundsätzlich von der Mittelgebühr auszugehen. Auf der Grundlage sind alle Umstände des Einzelfalls zu werten.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1642.htm>

§ 15 Bußgeldverfahren, mehrere Angelegenheiten, Verbindung (LG Bonn, Beschl. v. 30.03.2016 - 27 Qs 12/16); 1. Selbstständige, nicht formell verbundene oder als solches getrennte Bußgeldverfahren führen zu mehreren Angelegenheiten bzw. mehreren Rechtsfällen i.S.d. § 15 RVG, unabhängig davon, ob sie in einem Aktenband geführt werden. Der Rechtsanwalt hat deshalb bei einer derartigen Durchführung für jedes dieser Verfahren Anspruch auf gesonderte Gebühren und Auslagen.

1. Sofern es im Bereich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten der Behörde freisteht, mehrere prozessuale Taten in einem Bescheid zu bündeln oder mehrere, jeweils einzeln kostenpflichtige Bescheide zu erlassen, ist diese Entscheidung auch im Bereich der Kostenerstattung nachzuvollziehen.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1627.htm>

§ 32 Streitwertbeschwerde, Strafvollzugssachen, Zulässigkeit (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 10. März 2016 - 2 Ws 67/16); 1. Eine Streitwertbeschwerde ist in Strafvollzugssachen unabhängig von einer Anfechtung der Hauptentscheidung statthaft.

2. Der Senat hat bei einer Streitwertbeschwerde in Strafvollzugssachen in der Besetzung mit drei Richtern zu entscheiden.

3. Bei dem Streitwert nach § 52 Abs. 2 GKG (5.000 EUR) handelt es sich in Strafvollzugssachen lediglich um einen subsidiären Ausnahmewert.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1625.htm>

§ 42 Pauschgebühr, Doppelte Wahlanwaltshöchstgebühr (BGH, Beschl. v. 07.06.2016 - 2 StR 190/12); Zur Zuerkennung einer Pauschgebühr für den Wahlanwalt

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1643.htm>

§ 46 Erforderlichkeit, Dienstreise, Nebenklägervertreter (BGH, Beschl. v. 19.04.2016 - 3 StR 49/16); Zur Erforderlichkeit der Dienstreise eines Nebenklägervertreters zu seinen Mandanten, die sich in Las Vegas aufhalten.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1637.htm>

§ 51 Revisionshauptverhandlung, besondere Schwierigkeit, besonderer Umfang (BGH, Beschl. v. 29.03.2016 - 2 StR 535/12); Zur Gewährung einer Pauschvergütung für die Revisionshauptverhandlung

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1634.htm>

§ 51 Fälligkeit, Verjährung, Anspruch auf Pauschgebühr, rechtskräftiger Verfahrensabschluss (OLG Braunschweig, Beschl. v. 25.04.2016 - 1 ARs 9/16); Der Anspruch auf Bewilligung einer

Pauschgebühr für das gesamte Verfahren gemäß § 51 RVG wird erst mit dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens fällig (Aufgabe der bisherigen Senatsrechtsprechung).

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1635.htm>

§ 51 Pauschgebühr, Revision (BGH, Beschl. v. 13.04.2016 - 2 StR 434/14); Zur Gewährung einer Pauschgebühr im Verfahren 2 StR 434/14, NJW 2016, 884 ff.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1636.htm>

§ 51 Pauschgebühr, Sonderopfer (OLG München, Beschl. v. 17.06.2016 - 1 AR 191/16); Die Bewilligung einer Pauschvergütung ist die Ausnahme, die bei besonders umfangreichen und schwierigen Verfahren unzumutbare Sonderopfer des beigeordneten Rechtsanwalts vermeiden soll.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1645.htm>

§ 58 Vorschuss, Zahlungen, Anrechnung, Pflichtverteidigergebühren (LG Berlin, Beschl. v. 31.03.2016 - (538 KLS) 283 Js 2801/14 29103V (7/15) Kbd1); 1. Vorschüsse und Zahlungen, welche der Verteidiger für das Ermittlungsverfahren erhalten hat, sind nicht auf seine Pflichtverteidigervergütung für das gerichtliche Verfahren des ersten Rechtszuges anzurechnen. 2. Eine analoge Anwendung des § 58 Abs. 3 Satz 4 RVG auf § 58 Abs. 3 Satz 1 RVG kommt nicht in Betracht.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1626.htm>

Nr. 2501 VV Beratungshilfe, Beratungsgebühr, Akteneinsicht (OLG Bamberg, Beschluss vom 08.02.2016 - 4 W 120/15); Eine vorbereitende Akteneinsicht durch den Anwalt führt nicht zur Entstehung der Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2503 RVG-VV, wenn die Akteneinsicht ausschließlich zur Beratung dient und es zum Betreiben eines Geschäfts, also zu einer über die Beratung hinausgehenden Tätigkeit, nicht kommt.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1622.htm>

Nr. 2503 VV Beratungshilfe, Beratungsgebühr, Akteneinsicht (OLG Bamberg, Beschluss vom 08.02.2016 - 4 W 120/15); Die Beratungsgebühr gemäß Nr. 2501 RVG-VV deckt sämtliche mit der Beratung zusammenhängenden Tätigkeiten und damit auch eine vorbereitende Akteneinsicht ab (Anschluss an OLG Oldenburg, Beschluss vom 13.10.2014, 12 W 220/14).

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1623.htm>

Vorbem. 4 Abs. 1 VV Zeugenbeistand, Abrechnung, Einzeltätigkeit (LG Kiel, Beschl. v. 16.06.2015 - 6 Qs 18/15); Dem nach § 68b StPO einem Zeugen zur Beistandsleistung für die Dauer von dessen Zeugenvernehmung beigeordnete Rechtsanwalt steht lediglich eine Gebühr wegen einer Einzeltätigkeit nach VV 4301 Nr. 4 RVG zu.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1628.htm>

Vorbem. 4 Abs. 1 VV Zeugenbeistand, Vergütung, Einzeltätigkeit (OLG Köln, Beschl. v. 03.05.2016 - 2 Ws 138/16); Die Vergütung des Zeugenbeistandes erfolgt nach Nr. 4301 Ziff. 4 VV RVG (Aufgabe der bisherigen Senatsrechtsprechung)

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1641.htm>

Vorbem. 4 Abs. 3 VV Terminsgebühr, Bemessung, Schwurgerichtsverfahren (OLG Köln, Beschl. v. 21.04.2016 - 2 Ws 218/16); Zur Bemessung der Terminsgebühr in einem Schwurgerichtsverfahren.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1632.htm>

Nr. 4110 VV Mittagspause, Hauptverhandlungszeit, Berechnung, Wartezeit, Längenzuschlag (LG Ingolstadt, Beschl. v. 08.04.2016 - 1 Ks 11 Js 13880/13); Hat sich die Rückkehr des gerichtlichen Sachverständigen aus einer Mittagspause verzögert, ist die dadurch entstandene Wartezeit bei

der Berechnung der für den Längenzuschlag maßgeblichen Hauptverhandlungsdauer ausnahmsweise zu berücksichtigen.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1633.htm>

Nr. 4143 VV Pflichtverteidigerbestellung, Umfang, Adhäsionsverfahren (LG Hagen, Beschl. v. 14.03.2016 - 44 Qs 13/16); Die Beiordnung als Pflichtverteidiger erfasst keine Tätigkeiten im Adhäsionsverfahren.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1620.htm>

Nr. 5115 VV Zusätzliche Verfahrensgebühr, Bemessung (AG Heidelberg, Beschl. v. 22.03.2016 - 15 OWi 26/16); Die zusätzliche Verfahrensgebühr Nr. 5115 VV RVG ist keine Festgebühr.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1621.htm>

Vorbem. 7 VV Geschäftsreise, Begriff, Wohnsitz, Gerichtsort (OLG Karlsruhe, Beschl. v. 24.02.2016 - 3 Ws 409/15); Für die Abrechnung einer Geschäftsreise des beigeordneten Verteidigers ist im Regelfall auf die Strecke zwischen Kanzlei- und Gerichtssitz abzustellen. Dies gilt auch, wenn der beigeordnete Verteidiger zu dem Gerichtstermin direkt von seinem Wohnsitz aus anreist; lediglich wenn der Wohnsitz näher am Gerichtsort liegt, kann der beigeordnete Verteidiger nur die tatsächlich gefahrene (kürzere) Strecke abrechnen.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1640.htm>

Nr. 7000 VV Ausdruck Scan/CD, Erstattungsfähigkeit, Verwirkung (OLG Celle, Beschl. v. 26.05.2016 - 1 Ws 245/16); 1. Die Verwirkung eines Kostenfestsetzungsanspruchs setzt neben dem Zeitmoment auch ein Umstandsmoment voraus.

2. Zur Erstattungsfähigkeit von Ausdrucken von einer auf CD endgültig überlassenen Aufzeichnung einer Telekommunikation.

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/1644.htm>

In der "Verkaufsabteilung" dann der Hinweis auf folgende Neuerscheinungen:

Erschienen ist die 2. Auflage von "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe", erscheinen wird. Damit ist dann das Handbuch-Quartett vollständig erneuert. Bestellungen dieser Neuerscheinung sind unter [Bestellformular](#) möglich.

Und: Es gibt ein "Burhoff-Paket 2". Das besteht aus der Neuauflage "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl., 2016" und aus dem Ende 2015 erschienenen "Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge, 2016". Bei Bestellung des Pakets spart man 39 EUR. Auch das Paket ist beim [Bestellformular](#) zu bestellen.

Ich weise dann außerdem auch noch einmal auf derzeit noch laufende Sonderaktion zum Bezug von Mängel Exemplaren einiger meiner Werke hin, und zwar sind zu reduzierten Preisen erhältlich:

"Burhoff/Grün, Messungen im Straßenverkehr, 3. Aufl. 2013"; da beträgt der Preis der Mängelaktion 69,90 ? statt regulär 98 EUR.

"Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", statt 139 EUR für nur 99,90 EUR und dann noch

"Burhoff (Hrsg.), RVG Straf- und Bußgeldsachen, 4. Aufl. 2014?, für nur 76,90 EUR statt 109 EUR.

Alle Werke können über das [Bestellformular](#) direkt bei mir bestellt werden. Ich gehe bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass die Mängel Exemplare gewünscht sind. Sonst bitte das Gegenteil vermerken.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#) .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)